

***Eckernförder Bank eG***  
***Volksbank-Raiffeisenbank***  
***Eckernförde***

**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2010**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	5
4	Adressenausfallrisiko .....	8
5	Marktrisiko .....	12
6	Operationelles Risiko .....	12
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	13
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	15
9	Verbriefungen .....	18
10	Kreditrisikominderungstechniken .....	19
	Abkürzungsverzeichnis .....	21

# 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offenle- gung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Aufgrund der Angabe in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

## 2 Risikomanagement

---

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

**Risikosteuerung** Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

---

**Risikotragfähigkeit** Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

**Risikodeckungsmasse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

**Risikoberichterstattung** Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.  
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 50 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist laut Satzung nicht begrenzt.

---

**Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten** Genussrechtskapital und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten wurden nicht begeben.

---

**Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter** Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter sind nicht vorhanden.

---

**anderes Kapital und sonstiges Kapital** Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG und sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG wurde nicht hereingenommen.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (TEUR):

<b>Kernkapital</b>	<b>12.407</b>
davon eingezahltes Kapital	5.101
davon offene Rücklagen	7.343
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG	0
davon anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
davon sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
<i>davon bereits gekürzt:</i>	
<i>gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder</i>	<i>(105)</i>
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-37

## **Eigenmittel**

---

<b>+</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>8.192</b>
./.	Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	279
<b>=</b>	<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>20.320</b>
	<b>Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>0</b>

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	415
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	22
Unternehmen	2.478
Mengengeschäft	8.492
Durch Immobilien besicherte Positionen	450
Investmentanteile	0
Beteiligungen	187
Sonstige Positionen	425
Überfällige Positionen	330
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.440
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>14.239</b>

---

### Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 11,42 %, unsere Kernkapitalquote 6,89 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	295.938	52.090	0
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	295.208	44.718	0
EU	647	7.372	0
Nicht-EU	83	0	0
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden	103.171	0	0
Firmenkunden	192.767	52.090	0
• davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	59.050	0	0
• davon Kreditinstitute	44.645	45.290	0
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	105.790	5.148	0
1 bis 5 Jahre	89.901	43.386	0
> 5 Jahre	100.247	3.556	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.427	646	0	138	21	36
Firmenkunden	7.634	3.415	9	215	0	19
• Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	0	0	0	0	0	0
Summe	9.061	4.061	9	353	21	55

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 664 TEUR.

Die Gesamtinanspruchnahmen aus notleidenden Forderungen entfallen zu 100% auf Schuldner aus der Bundesrepublik Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	4.755	846	483	1.057	0	4.061
Rückstellungen	19	0	10	0	0	9
PWB	779	0	115	0	0	664

## Adressenausfallrisiko

---

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's für sämtliche Forderungsklassen gemäß SolvV (Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile, Verbriefungen) nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	67.749	77.866
10	2.699	2.699
20	25.087	29.155
35	16.341	16.132
50	5.774	6.242
75	183.734	175.926
100	49.958	43.347
150	2.475	2.450
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## **Adressenausfallrisiko**

---

**Derivative - Adressenausfallrisikopositionen** In unseren Eigenanlagen befindet sich ein Namensbrief der DZ Bank AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. EUR, der als komplex strukturiertes Finanzinstrument einen derivativen Bestandteil enthält. Gegenstand dieses optionalen Bestandteils ist eine von der Differenz aus dem jährlichen Fixing des 10-Jahres- und 2-Jahres-Swapsatzes abhängige Verzinsung.

Darüber hinaus befinden sich keine weiteren derivativen Adressenausfallrisikopositionen in unserem Bestand.

## **5 Marktrisiko**

---

**Marktpreisrisiken** Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

---

## **6 Operationelles Risiko**

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

#### **Verbundbeteiligungen**

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

<b>Verbundbeteiligungen</b>	<b>Buchwert TEUR</b>	<b>beizulegender Zeitwert TEUR</b>	<b>Börsenwert TEUR</b>
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	entfällt
Andere Beteiligungspositionen	2.552	2.890	entfällt

Gewinne oder Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 338 TEUR.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2010 werden davon latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 7 KWG i.H.v. 138 TEUR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

#### **Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes**

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

## Beteiligungen im Anlagebuch

---

Einen Überblick über die Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

<b>Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund</b>	<b>Buchwert TEUR</b>	<b>beizulegender Zeitwert TEUR</b>	<b>Börsenwert TEUR</b>
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	entfällt
Andere Beteiligungspositionen	60	60	entfällt

Gewinne oder Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen außerhalb des Geno-Verbundes sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden bei Bedarf getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet.

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	2.880 (-14,17% vom HEK)	4.271 (+21,02% vom HEK)

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zins-szenarien:

### A) Standard-Szenarien:

- **Szenario „Fallend“:** Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag um 57 Basispunkte nach unten. Innerhalb von 12 Monaten sinkt die Zinsstrukturkurve parallel um 190 Basispunkte seit dem Ausgangszeitpunkt ab. Das Absenken um 190 Basispunkte verteilt sich dabei linear auf die einzelnen Monate.
- **Szenario „Steigend“:** Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag um 57 Basispunkte nach oben. Innerhalb von 12 Monaten steigt die Zinsstrukturkurve parallel um 130 Basispunkte seit dem Ausgangszeitpunkt an. Der Anstieg um 130 Basispunkte verteilt sich dabei linear auf die einzelnen Monate.

### B) Stress-Szenarien

- **Szenario „Fallend“:** Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag um 98 Basispunkte nach unten. Innerhalb von 12 Monaten sinkt die Zinsstrukturkurve parallel um 425 Basispunkte seit dem Ausgangszeitpunkt ab. Das Absenken um 425 Basispunkte verteilt sich dabei linear auf die einzelnen Monate.
- **Szenario „Steigend“:** Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag um 73 Basispunkte nach oben. Innerhalb von 12 Monaten steigt die Zinsstrukturkurve parallel um 304 Basispunkte seit dem Ausgangszeitpunkt an. Der Anstieg um 304 Basispunkte verteilt sich dabei linear auf die einzelnen Monate.

### Für die „drehenden“ Standard- und Stress-Szenarien gilt jeweils das Folgende:

Jedes Szenario beinhaltet jeweils eine Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach einem Handelstag sowie eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve innerhalb von 12 Monaten.

Für Laufzeiten von 5 Jahren beträgt die Zinsveränderung immer Null (= Drehpunkt der Zinsstrukturkurve). Die in der Tabelle genannten Zinssätze für einen Tag bzw. 10 Jahre werden durch Interpolation auf die Laufzeiten von 1 Tag bis unter 5 Jahre und auf die Laufzeiten von über 5 Jahren bis 10 Jahre verteilt.

Szenarien / Laufzeiten	Zinsveränderung bei Ad-hoc-Verschiebung nach einem Handelstag			Zinsveränderung bei Parallelverschiebung innerhalb von 12 Monaten		
	1 Tag	5 Jahre	10 Jahre	1 Tag	5 Jahre	10 Jahre
<b>A) Standard-Szenarien</b>						
„Drehung kurzes Zinsende fallend“	-34 BP	0	+12 BP	-196 BP	0	+22 BP
„Drehung kurzes Zinsende steigend“	+47 BP	0	-12 BP	+47 BP	0	-119 BP
<b>B) Stress-Szenarien</b>						
„Drehung kurzes Zinsende fallend“	-71 BP	0	+23 BP	-257 BP	0	+191 BP
„Drehung kurzes Zinsende steigend“	+116 BP	0	-18 BP	+259 BP	0	-136 BP

BP = Basispunkte

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
<b>Summe</b>	117 TEUR im Standard-Szenario „Steigend“	158 TEUR im Standard-Szenario „Drehung kurzes Zinsende fallend“

---

### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische sowie teilweise barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

### 9 Verbriefungen

---

**Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen** Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen sowie Tranchet-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor.

# 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

<b>Verwendung</b>	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
<b>Aufrechnungsvereinbarungen</b>	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
<b>Strategie</b>	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
<b>Sicherungsinstrumente</b>	<p>Die nachfolgend aufgeführten <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgschaften und Garantien</li><li>• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten</li><li>• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen</li></ul> <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bareinlagen in unserem Haus</li></ul>
<b>Gewährleistungsgeber</b>	<p>Bei den <u>Gewährleistungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• öffentliche Stellen (über Kreditanstalt für Wiederaufbau),</li><li>• inländische Kreditinstitute</li><li>• Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A nach S&amp;P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.</li></ul> <p>Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.</p>
<b>Markt- und Kreditrisikokonzentrationen</b>	<p>Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir überwiegend Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen Finanzverbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.</p> <p>Darüber hinaus bestehen unbedeutende Markt- und Kreditrisikopositionen mit Adressen außerhalb des Genossenschaftlichen Finanzverbundes.</p>

---

## Kreditrisikominderungstechniken

---

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

---

**Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse** Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	2.586	4.039
Mengengeschäft	6.832	977
Durch Immobilien besicherte Positionen	209	0
Überfällige Positionen	24	1

### Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung